



6. Mai 2014

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
zHv. Herrn D. Burkhalter, Departementsvorsteher
Bundeshaus West
3003 Bern

OFFENER BRIEF: UNTERSTÜTZUNG DER RESOLUTION ZUR AUSARBEITUNG EINES VERBINDLICHEN UN-ABKOMMENS ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

gerne nehmen wir den Dialog mit Ihnen wieder auf, den wir im Jahr 2012 zum Thema Bauernrechte begonnen hatten. Es steht nun wiederum die Eingabe einer Resolution im UN-Menschenrechtsrat an, die für die Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes von grosser Bedeutung ist.

Eine grössere Anzahl Staaten wird dem **Menschenrechtsrat an der 26. Session im Juni** mit einer Resolution beantragen, eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe mit dem Mandat einzusetzen, einen Entwurf für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten auszuarbeiten. Die internationale Zivilgesellschaft, die diese Initiative sehr unterstützt, schlägt vor, dass ein solches Abkommen die menschenrechtlichen Verpflichtungen transnationaler Unternehmen und ihre Haftbarkeit regeln, die Vertragsstaaten zur Regulierung der Unternehmenstätigkeit anhalten, den Opfern den Zugang zu Rechtsmitteln und Wiedergutmachung ermöglichen und einen internationalen Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismus einrichten soll.

Ein solches Abkommen soll weder die *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* noch deren Umsetzung in die Nationalen Aktionspläne in Frage stellen. Es handelt sich um drei verschiedene, sich jedoch ergänzende Instrumente mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Wirkungen. Die Entwicklungen in den letzten Jahren haben schonungslos aufgezeigt, dass es für den Schutz der Menschenrechte von zahllosen Gemeinschaften und Einzelpersonen **unumgänglich ist, ein verbindliches internationales Abkommen auszuarbeiten**, das die freiwilligen Standards im Sinne eines *smart mix* zweckdienlich ergänzt. Auch das Menschenrecht auf Nahrung, für dessen Schutz sich FIAN weltweit einsetzt, ist von zahlreichen gravierenden Menschenrechtsverstössen durch transnationale Unternehmen massiv betroffen.

Die Schweiz als Sitz- und Gaststaat zahlreicher gewichtiger transnationaler Konzerne und als eine der bedeutendsten globalen Rohstoffdrehkreise steht diesbezüglich vor einer besonderen Herausforderung und Verantwortung - «Nous sommes d'ailleurs conscients qu'en tant que pays où siègent diverses entreprises transnationales des responsabilités particulières nous incombent», wie sich die Schweizer Delegation in der ersten Session der zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu den Bauernrechten ausdrückte.

Wir sind uns bewusst, dass die Schweiz gegenwärtig nicht Mitglied des Menschenrechtsrates ist. Trotzdem kann sie auf verschiedene Arten das Vorhaben aktiv unterstützen. Mit der Zustimmung zur Resolution wird der Menschenrechtsrat die Ausarbeitung eines Entwurfs und damit vor allem einmal die **Diskussion einer verbindlichen Regulierung in offiziellem zwischenstaatlichem Rahmen ermöglichen**.

In diesem Sinne ersuchen wir darum, dass die Schweiz, basierend auf ihrem allgemeinen Einsatz für die Menschenrechte,

- ihre **Unterstützung** für die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches Abkommen **erklärt**,
- auf dieser Basis die **Resolution** vor der Eingabe an den Menschenrechtsrat **mitunterzeichnet**, was den effektivsten Beitrag und das stärkste Zeichen der Schweiz darstellen dürfte,
- ausgewählte **europäische Mitgliedsstaaten im Menschenrechtsrat** auf diplomatischem Weg dahin begleitet, die Resolution zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang weisen wir gerne auf die «Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte» hin, die in Prinzip 23 festhalten: «Alle Staaten müssen einzeln und gemeinsam in internationaler Zusammenarbeit Massnahmen ergreifen, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Personen innerhalb und ausserhalb ihres Territoriums zu schützen [...]», und in Prinzip 27: «Alle Staaten sind zur Zusammenarbeit verpflichtet um sicherzustellen, dass nicht-staatliche Akteure bei keiner Person den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beeinträchtigen. Diese Verpflichtung schliesst Massnahmen ein, die Menschenrechtsverstösse durch nicht-staatliche Akteure verhindern, sie für solche Verstösse zur Verantwortung ziehen und den Betroffenen wirksamen Rechtsschutz gewährleisten». Die Umsetzung genau dieser Ziele dürfte mit dem zu entwerfenden Abkommen angestrebt werden, und die Unterstützung der Resolution ist ein erster Schritt zur **Wahrnehmung der entsprechenden Staatenpflichten**.

Wir werden uns erlauben, dieses Schreiben sowie Ihre Antwort auf unserer Website, unserer Facebook-Seite und in unserem Newsletter zu veröffentlichen.

Im Vertrauen darauf, dass die Schweiz sich für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes engagiert, danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für klare Entscheide zugunsten der gefährdeten und bedrohten Individuen und Gemeinschaften.

Freundliche Grüsse



Michael Nanz, Vize-Präsident
FIAN Suisse/Schweiz

Kopie z.K. an

Ständige Vertretung der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen in Genf:

- Herrn Urs Schmid, Botschafter und Sondervertreter der Schweiz beim Menschenrechtsrat
- Frau Barbara Fontana, Sektion Menschenrechte

interessierte Organisationen:

- Recht ohne Grenzen, c/o Alliance Sud, Bern
- Fastenopfer, Luzern
- humanrights.ch, Bern
- FIAN International, Heidelberg